



Sprache für Alle
Alles für die Sprache

Internet

www.asslenzburg.ch

Sekretariat

Zentrum ASS, Turnerweg 16, 5600 Lenzburg

062 888 09 00 Fax: 062 888 09 01 info@asslenzburg.ch

Standort Lenzburg

Zentrum ASS, Turnerweg 16, 5600 Lenzburg

062 888 09 00 info@asslenzburg.ch

Standort Turgi

Zentrum ASS, Kronenstrasse 5, 5300 Turgi

062 888 09 50 info.turgi@asslenzburg.ch

Standort Stein

Zentrum ASS, Brotkorbstrasse 15, 4332 Stein

062 888 09 80 info.stein@asslenzburg.ch

Standort Oftringen

Zentrum ASS, Campingweg 12, 4665 Oftringen

062 888 09 60 info.oftringen@asslenzburg.ch

Sprachheilkindergarten Rüfenach

Zentrum ASS, Reinerstrasse 25, 5235 Rüfenach

062 888 09 70 info.ruefenach@asslenzburg.ch

Beratung

Zentrum ASS, Beratung, Turnerweg 16, 5600 Lenzburg

062 888 09 20 062 888 09 00 beratung@asslenzburg.ch

Wie kommt ein Kind ans Zentrum ASS?

Ein Hilfsmittel für Schulleitungen und Behörden

K21 / 15.03.22 / Version 1.3



Liebe Schulleiterinnen und Schulleiter
 Liebe Vertreterinnen und Vertreter von Behörden
 Liebe Kolleginnen und Kollegen

Dieses Konzept ist für Sie als Unterstützungshilfe im Überweisungsprozess ans Zentrum ASS (ZASS) gedacht. Der hier beschriebene Ablauf kann Ihnen dabei behilflich sein, ein Kind korrekt und fristgerecht ans ZASS zu überweisen. Damit wir Ihr Kind bei unserem Aufnahmeprozess berücksichtigen können, sind wir auf vollständige Überweisungsunterlagen angewiesen.

Wie kommt ein Kind mit einer Sprachbehinderung ans ZASS?

Ereignis	Massnahme	Verantwortlich	Termine
Eine schwere Sprachentwicklungsstörung wird festgestellt	mindestens 3 Monate Logopädie	Logopädin/Logopäde der Regelschule oder Logopädin/Logopäde im Frühbereich	
Die Logopädin /der Logopäde geht von einem Verdacht auf eine „Behinderung schwere Störung des Sprechens und der Sprache“ aus	Die Logopädin / der Logopäde kontaktiert das Fachteam Logopädie (FTL) des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) Das FTL klärt mittels Triage-Gespräch, ob eine Anmeldung zur Erstbeurteilung angezeigt ist.	Logopädin / Logopäde der Regelschule oder Logopädin / Logopäde im Frühbereich FTL	
Für das FTL ist eine Anmeldung zur Erstbeurteilung beim SPD angezeigt.	Das Kind wird beim SPD zur „Erstbeurteilung Behinderung Schwere Störung des Sprechens und der Sprache“ angemeldet.	Logopädin / Logopäde der Regelschule oder Logopädin / Logopäde im Frühbereich	bis 30. November
Der SPD weist einen Behinderungsstatus aus und schlägt einen Förderort vor	Standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV), Besprechung der Ergebnisse mit Schule und Eltern, Auseinandersetzung mit möglicher Sonderschulung. Zustellung der SPD-Fachberichte an die Regelschulen mit Empfehlung der Schulungsart sowie Zustellung der Übersichtslisten an die Sonderschulen.	SPD / FTL	bis 15. März
Vorentscheid der Schule für eine Anmeldung ans Zentrum ASS	Vollständige Überweisung mit dem Formular „Überweisung ans Zentrum ASS“ ans Zentrum ASS (www.asslenzburg.ch) Erforderliche Beilagen: • Bericht Logopädie (nicht älter als 6 Monate) • Bericht Schule / Heilpädagogische Früherziehung (nicht älter als 6 Monate)	Schule	bis 28. März spätere Überweisungen werden nur berücksichtigt, wenn noch ein Schulplatz frei ist.

Ereignis	Massnahme	Verantwortlich	Bemerkung
Die Zuweisungen werden beurteilt	Sofern am Zentrum ASS genügend Schulplätze frei sind, werden alle Kinder mit entsprechender SPD-Diagnose aufgenommen. <u>Bei Platzmangel</u> muss eine Auswahl getroffen werden.	Zentrum ASS Geschäftsleitung und Fachpersonen SPD, SHW, SSA	im April
Mitteilung des Entscheids	Kommunikation der möglichen Aufnahmen an Gemeinderat bzw. Schulleitung als Bestätigung, dass ein Zuweisungsbeschluss vollzogen werden kann.	Sekretariat	bis 2. Mai
Zuweisungsbeschluss	Laufbahnentscheid unter Berücksichtigung der Vollziehbarkeit und unter Gewährung des rechtlichen Gehörs, formaler Zuweisungsbeschluss an die Eltern.	Schulbehörde	ab Mai

Diese Tabelle und weitere Informationen können Sie auf unserer Webseite <http://www.asslenzburg.ch> herunterladen und Eltern oder Lehrkräften zur Verfügung stellen.

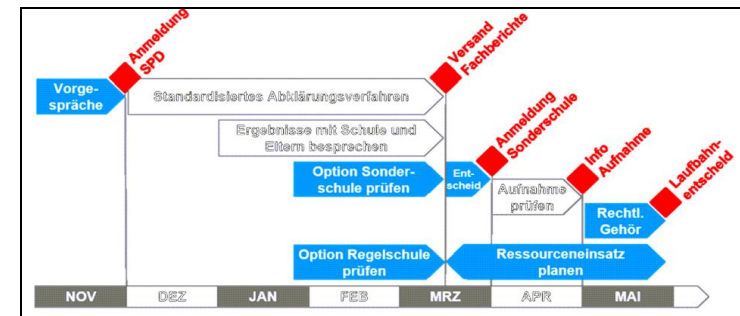


Abb.1 Schulportal Aargau, Zuweisungsprozesse zu Tagessonderschulen URL: <https://www.schulen-aargau.ch/regelschule/unterricht/besondere-foerderung/verstaerkte-massnahmen-fuer-behinderte-zuweisung-zu-sonderschulen?sectionId=section600560&accordId=0> (abgerufen: 26.02.2022)

Wir bedanken uns herzlich für Ihr Interesse und die gute Zusammenarbeit.

Eveline Marcarini
 Institutionsleitung Zentrum ASS

Sehr gerne schicken wir Ihnen unsere Broschüre, die Hauszeitschrift „Kompass“ oder den Jahresbericht zu. Ein Mail auf info@asslenzburg.ch oder ein Telefon auf 062 888 09 00 reicht.